



MEL2-G-263/144

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhme@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhme

Telefon: 02742/9005-329 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Doris Denk

02742/9005-

Durchwahl

32638

Datum

30. September 2026

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Melk wurde ein Antrag auf Erteilung der
grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes
eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers:

Rosinger Johann, Aigenfließen 16, 4432 Ernsthofen

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
03101 Aigenfließen	1113; 1116	0,7154 ha

Jede Person kann bis **21. Oktober 2026** bei der Bezirksbauernkammer Amstetten ihr
Interesse am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der
oben angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde
über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der
Grundverkehrsbehörde Melk und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht
genommen werden.

Für die Bezirkshauptfrau

D e n k

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--